



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer**

**Wigand, Paul**

**Leipzig, 1858**

5. Eine fürstliche Gesandtschaft im J. 1733

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30944**

Dienste und Aufwartung, so lange er in unserer Bestallung sein wird, jährlich in unser Stadt Huxar überliefern und zustellen zu lassen versprochen: vier Malter Roggen, sechs Malter Gerste, acht Malter Haber, zwei Scheffel Rübsaat, zwei feiste Hämmer, ein feist Schwein, sechs Fuder Holz, und ein Fuder Heu, so ihm alle Jahr wirklich entrichtet werden sollen; alles ohne Gefährde. Urkund u. s. w. Corvey, 23. Oct. 1657.

Arnold.

#### 4) Adliche Sitten am Hof zu Corvey. 1707.

Wir Endesbenannte hiemit, bei unsern adlichen Ehren und priesterlichen Würden, urkunden und bekennen, wie daß der Herr Obrist Stallmeister von M . . . , als derselbe a. 1707, den 11. May, auf hiesiger Residenz gegenwärtig war, Nachmittag etwa um 4 Uhr, mit allerhand gefährlichen häßlichen Discursen und Bedrohungen in unserer Anwesenheit sich herausgelassen, und in specie, als er von J. Hochfürstlichen Gnaden Abschied genommen hatte, und die Thür von dem Herrn Küchenmeister wieder zugemacht werden wollte, er (vermeinnend, die Thür hätte offen bleiben müssen) gerufen: Was, ist es Esels Werk? Weniger nicht, als er auf die Küchenmeisterei geführt, ihm in aller Höflichkeit begegnet, und ein Glas Wein präsentirt, er gesagt: er trinke aller Falschen und Hundts . . . Gesundheit. Worauf, obschon ihm der anwesenden Herren Misvergnügen genugsam zu verstehen gegeben, und geantwortet: es müßte wohl ein Hundts . . . seyn, der solche Gesundheit trinke, er dennoch mit grausamen Unzepslichkeiten continuirt, und sonderlich wider den Herrn Propst von Mülstrov losgezogen: der wäre zweimahl zu Paderborn gewesen, und ihm niemahl zugesprochen, der wäre, wie auch der Kellner von Wymar, plumpe Kefels, Esels, Hundts . . . Urkund unser eigenhändigen Unterschriften und beigedruckten adlichen Petschaften. Corvey, den 25. Febr. 1709.

J. von Wymar, Kellner.

M. von Horrich, Küchenmeister.

#### 5) Eine fürstliche Gesandtschaft im Jahr 1733.

Der gefürstete Abt von Corvey schickte im J. 1733 seinen Canzler als Gesandten nach Braunschweig, um über verschiedene nachbarliche

Streitpunkte persönlich zu unterhandeln. Dieser erstattete seinen Reisebericht in der Form eines genauen Tagebuchs, und erzählte darin mit überschwänglicher Weitläufigkeit die kleinlichsten Dinge. Er war mit seinem Empfang und der höflichen Behandlung zwar sehr zufrieden, konnte es aber nicht verschmerzen, daß man ihm nur eine zweispännige Hofkutsche mit einem Laquai geschickt hatte, und glaubte, vor seiner Abreise noch ein Schreiben an den Minister, Baron von Münchhausen, zurücklassen zu müssen, in welchem es unter Anderm heißt:

„Erlauben Ew. Excellenz gnädig, derselben annoch in Geziemenheit beizubringen, daß man zu Corvey der Meinung sey, ein von Sr. Hochfürstl. Gnaden zeitlig Abgeschickter würde in größerem Comitatum und Aufzug, dann mir widerfahren, zur Audienz gebracht; und sollen dem sel. Ganzlar bei dessen Absendung, unter vorig regierender herzoglicher Durchlaucht, Wachten gestellt, auch die Abholung mit mehreren Laquaien und gar sechs Pferden geschehen seyn. — Anbei lassen sich die Bremer verlauten, daß denen Anfangs ad congratulandum huic Serenissimo Duci wegen angetretener Landesregierung Abgeschickten der Reichsfreien Stadt Bremen die honneur der Wachtensetzung zugelegt. Sollte dem so seyn, so kommen dergleichen Prærogativen einem Reichsfürsten, welcher, me teste et practico, einen ganz hohen, vornehmen Sitz auf der niederheinisch-westphälischen Kreisdiät hat, nicht minder zu Regensburg im Fürsten-Collegio ein wirkliches Votum führt, a fortiori zu. Der Wagen, so man mir von Hof geschickt, war gar alt und abgeschliffen. — Wegen dieses meines Erwährens werden Ew. Exc. zuversichtlich über mich keinen Unwillen werfen, nam haec non me sed Principem Corbeiensem concernunt; und wäre es wohl ein ungehirnter Mensch, der für sein Particulair hierin ein Superbie suchen wollte, welche albern ist, und mich nicht anfehlet. Meine wenige Gedanken zielen dahin, daß, wann obige facta sich so verhalten sollten, man ins künftige juxta illud es zu achten belieben wolle. Bei J. Herzogl. Durchl. habe ich dieserwegen mit Fleiß nichts angebracht; einestheils ne viderer statim querulosus aulam ingredi, und andern Theils, weil mir die Gewohnheit, wie ein Corveyscher Gesandter dahier courtesirt wird, nicht beiwohnt. Uebrigens werde nicht genugsam anrühmen können die gnädige Empfangung und Ehrenbezeugungen, so mir bei Hof, und besonders auch bei J. Excellenz werthtätig zugeflossen; tantorum recte factorum memoria nunquam dilabetur, zumahlen eher dies zeitliche Leben schließen, als mit unabänderlicher Devotion zu seyn aufhören werde“ u. s. w. Braunschweig, den 24. Aug. 1733.

Solche Lumpereien und Nichtsnutzigkeiten wurden damals nicht nur zu Wien und Regensburg, sondern auch am kleinsten Hofe deutscher Duodezfürsten mit ungemeiner Wichtigkeit angesehen und behandelt, und gaben beständig zu Reibungen, Prätenstionen und Verwahrungen willkommenen Anlaß. Um die großen und wichtigen Angelegenheiten des deutschen Reichs bekümmerte man sich dagegen sehr wenig.

#### 6) Noble Rache. 1754.

Das Bisthum Paderborn und das angrenzende Stift Corvey führten zu Rom einen durch Jahrhunderte dauernden Proceß über die Diöcesanrechte des Bischofs, denen das Stift seine alten Exemtionen entgegensetzte. Mancherlei Zwistigkeiten und Gehässigkeiten hatte dies zur Folge, und die Leidenschaft erstreckte sich auf die Beamtenwelt, und bis aufs Volk herab. So war auch ein Corveyscher Unterthan in dem benachbarten Paderbornschen Städtchen Beverungen, angeblich ungerechter Weise, bestraft und entehrt worden, und um diesem Mann Genugthuung zu verschaffen, ernannte man ihn wunderbarer Weise zum Richter in Jacobsberge, wie das mit dem fürstlichen Siegel versehene Original = Rescript beweist, welches so lautet:

„Demnach der Johann Christoffel Hartmann ohne die geringste „Ursach im Paderbornschen, und zwar zu Beverungen, so übel tractirt, „auch sogar zwei Stunden lang hat am Pfal stehen müssen; als wird „derselbe nunmehr zum Richter zum Jacobsberge, Stift Corveysches „Dorf, ernennet, wornach sich ein Jeder zu achten hat.“ Corvey, den 20. Dec. 1754.

S. von Mengede,  
Cammerpräsident.

#### 7) Ein Strafurtheil des Corveyschen Hofgerichts von 1748, nebst landesherrlicher Bestätigung.

„Dieweilen der zum Trunk und Streit geneigte, auch vorhin wegen gehabten gefährlichen Schlägereien ermahnte und bestrafte, verfolgliche zum Postillon unfähige Caspar Plöger überwiesen worden, daß er die Namens des gnädigsten Landesherrn auf dem Posten stehende Schildwacht zu schießen und zu peitschen gedroht, die ganze Garni-